gemacht werden. Wegen deren übrigen, den 3ten Junii liquidiren, Schuldforderungen aber wird anderweiter Termin auf Sonnabend den 30en August d. J. anberahmt, und nachfolgenden Liquidanten, als: 1) dem Lieutenant Heusinger, von meinem unterhabenden leichten Infanterie-Bataillon; 2) dem Apotheker Brockmau zu Rinteln; 3) dem Apotheker Mozer; 4) dem Kaufmann Oralle; 5) dem Kellerwirth Meyer zu Obernkirchen, und 6) dem Gastwirth Post albier aufgegeben, in termino præfixo zu gehöriger Tageszeit, entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, in dem Quartier des Auditeur Heußers vor dem Regiments-Kriegs-Gericht so gewiß zu erscheinen, ihre liquidirte Forderung besser wie geschehen, zu begründen, und rechtlicher Entscheidung zu gewärtigen, als sie im Entstehungsfall damit abgewiesen, und weiter nicht gehört werden sollen. Rinteln den 7ten August 1788.

Fürstl. Hess. von Bülowisches leicht Infanterie-Bataillons Kriegs-Gericht albier.

Bülow, Chef des Bataillons. Christ. Heußer, Auditeur.

Verpachtungen.

1) Nachdem in dem auf den 7ten Julii d. J. angesezt gewesenen Termin, wegen 12jähriger Verpacht- oder lebenslänglichen Verleyhung auf Mann und Frau, gegen Entrichtung eines annehmlichen Laudemii, der von hiesigem Hohen Samt-Hospital erbauten mit einem Gang versehenen Mahlmühle, samt dazu gehörigen zwey Kodengüther zu Sehlen, Amts Rosenthal, bestehend in 49 Acker 20 Rut. Ackerland, 6½ Ack. 27 Rut. Wiesen und 16½ Rut. Triescher, nebst einem Garten gegen der Mühle über, kein Licitant erschienen, der ein annehmliches Gebot gethan hätte: Als ist anderweitiger Termin auf Montag den 8ten Septembr. d. J. anberaumt. Liebhabere hierzu können vorher die Mühle und was davon abhängt, in Augenschein nehmen, und sich im Termin albier einfinden, ihr Gebot thun, und, nach Befinden, sich des Zuschlags gewärtigen; wobey annoch angefügt wird, daß keiner zum Gebot gelassen werden wird, der nicht mit Obrigkeitl. Attestaten versehen, daß er ein Mühlenverständiger und guter Hauswirth auch im Stande sey die erforderliche Caution zu leisten, und sich das nöthige Schiff und Geschirr anzuschaffen, und daß die Mühle von Grund auf neu erbauet, dabey mit einer geräumigen Scheuer und darunter befindlichen Stallung versehen, in einer guten und fruchtbaren Gegend liege, es ihr niemahlen an Mahlgäste noch hinlänglichem Wasser fehle, auch die Länderei und Wiesen nicht weit von der Mühle entfernt liegen. Haina am 8ten Aug. 1788.

F. v. Stamford.

2) Zu anderweiter Verpachtung der ohnweit hiesiger Residenz zu Wahlershausen gelegenen Herrschaftlichen Mühle, welche in zwey Mahlgängen und einem herzustellenden Schlaggang bestehet, soll ein nochmaliger Licitations-Termin Dienstags den 19ten des nächstkünftigen Monats Augusti auf Fürstlicher Kriegs- und Domainen-Kammer albier abgehalten werden: Es wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, daß diejenige, welche diese Mühle mit ihrem Zubehör in Pachtbestand zu übernehmen gedenken, sich alsdann des Vormittags auf ersagter Kriegs- und Domainen-Kammer einfinden, und wegen ihrer Kenntniß in Mühlensachen und ihres Vermögens und sonstiger Umstände halber, obrigkeitliche Attestata, ohne welche niemand zur Licitation gelassen wird, vorzeigen, nach Vernehmung der Pacht-Conditionen, ihr Gebot thun, und darauf das weitere erwarten mögen. Cassel den 28ten Jul. 1788.

Fürstl. Hess. Kriegs- und Domainen-Kammer daselbst.

Verkaufs-Sachen.

1) Von Obrigkeit und Amtswegen, soll das dem Johannes Haußen d. ält. und dessen Ehefrauen in Neuenhain zugehörige zu 300 Rthlr. assecurirte Wohnhaus nebst Zubehörung, Donnerstags den 25ten September öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.